

September 2005

Liebe Freunde von Iwanuschka,

in diesem Rundbrief wollen wir einmal wieder versuchen, unsere Arbeit und die vielen kleinen Projekte im größeren Zusammenhang der Lebensbedingungen behinderter Menschen in Russland zu betrachten. Dazu wollen wir das neue russische Sozialgesetz beleuchten, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist und von dem unter anderem Menschen mit Behinderungen betroffen sind. Im letzten Herbst hatten die Parlamentarier mehrheitlich für das Gesetz gestimmt, nachdem sie nur wenige Stunden zuvor den 761 Seiten langen Gesetzestext zu lesen bekommen hatten. Mit dem Gesetz wurden viele Sachleistungen, die Rentner, Veteranen, kinderreiche Familien, Tschernobyl-Opfer und Menschen mit Behinderungen zum Überleben brauchen, durch Barauszahlungen ersetzt.

Offiziell rechtfertigt die Regierung die neuen Maßnahmen als Anpassung an das System der freien Marktwirtschaft, in dem die Bürger die Freiheit bekämen zu wählen, wofür sie ihr Geld ausgeben wollen. Allerdings fallen die Ausgleichszahlungen – sofern sie überhaupt ausgezahlt werden – wesentlich geringer aus, als der Wert der von den Betroffenen genutzten Vergünstigungen. Die Abschaffung einiger bestimmter Vergünstigungen betrifft insbesondere Menschen mit Behinderungen.

Einen gravierenden Einschnitt bedeuten gerade für behinderte Kinder die Reformen im Bildungsbereich. Vor der Sozialreform garantierte der russische Staat seinen Bürgern das besondere Recht, die eigenen Kinder zu Hause zu betreuen oder in privaten Einrichtungen unterrichten zu lassen. Die finanziellen Verluste oder Ausgaben, die eine solche Förderung zu Hause oder in einer privaten Einrichtung verursachte, wurden durch den Staat zumindest in Einzelfällen bis zu einem gewissen Grad kompensiert. Viele Eltern, die z.B. ihr Kind mit einer Behinderung zu Therapiestunden in das Zentrum für Heilpädagogik brachten oder deren Kinder transportunfähig sind und zu Hause gefördert werden, konnten diesen Anspruch geltend machen und so die Therapie bezahlen. Mit der neuen Sozialpolitik ist Privatunterricht wieder zu einem Privileg der sozialen Elite geworden, denn er ist zwar weiterhin erlaubt, wird aber nicht mehr vom Staat finanziell bezuschusst.

Die Gesetzesänderung wirkt sich vor allem auch auf die Schulen und ihre Schüler aus, die vom Staat den Status der freien Trägerschaft erhalten hatten und staatlich gefördert wurden: Sie müssen sich seit der Reform vollständig selbst finanzieren. Kinder mit Behinderungen sind fast ausschließlich auf diese Schulen angewiesen, da das staatliche Bildungssystem diesen Menschen kaum

EU-Projekt zur Unterstützung von Elterninitiativen

Auf unserem Sommertreffen in Schöneiche Ende Mai haben wir den Vertrag mit der Europäischen Kommission für unser großes EU-finanziertes Projekt unterzeichnet, das uns seit 1. Juni 2005 bis 31. Mai 2007 nun intensiv beschäftigt. Für die Projektumsetzung werden erstmals vier Iwanuschka-Mitarbeiter (als geringfügig Beschäftigte) aus EU-Mitteln bezahlt. Ziel des Projektes, das in Moskau in Kooperation mit dem Zentrum für Heilpädagogik umgesetzt wird, ist die Förderung von Initiativen der Eltern behinderter Kinder. Zum einen werden 95 Eltern aus dem Umkreis des Zentrums für Heilpädagogik mittels psychologischer und juristischer Beratung und verschiedener Seminare darin unterstützt, sich selbst zu organisieren und sich intensiv für die Belange ihrer Kinder einzusetzen. Zum anderen soll aus den Erfahrungen dieser Eltern sowie Beispielen aus der Geschichte der deutschen Elterninitiativen, die wir zur Verfügung stellen, ein Modell zur zukünftigen Förderung von Elternorganisationen in Russland entwickelt werden, das auf die kulturellen russischen Gegebenheiten zugeschnitten ist. Durch Seminare, Broschüren, ein Buch, einen Film und das Internet soll dieses Modell in alle Landesteile Russlands verbreitet werden, damit überall im Land Eltern zu selbstbewussten Anwälten ihrer behinderten Kinder werden können.

Erstes Aktion-Mensch-Projekt in der Sonderschule *Unser Haus*

In diesen ersten Tagen des neuen Schuljahres 2005/06 startet in der Sonder-

Einrichtungen bietet. Viele dieser behindertenfreundlichen Schulen müssen nun schließen, ihre Schüleranzahl drastisch verringern oder die finanzielle Last an die Eltern – oft mittellose Mütter – weitergeben. Das Zentrum für Heilpädagogik Moskau hat seitdem große Probleme, seine Zöglinge an Schulen weiterzuvermitteln, wenn sie das entsprechende Alter erreicht haben. Das Zentrum war seit Jahren um den Status der Bildungseinrichtung in freier Trägerschaft mit staatlicher Förderung bemüht, doch diese Bemühungen sind seit der Gesetzesreform hinfällig. Glücklicherweise hatten sich einige der aus dem Zentrum für Heilpädagogik hervorgegangenen Einrichtungen wie der integrativen Schule *Kovcheg* und der Schule *Unser Haus* für schwer- und mehrfachbehinderte Kinder von vornherein bemüht, als vollkommen staatliche Einrichtungen zu arbeiten und haben dafür das Risiko des staatlichen Eingreifens in Personalfragen, auf Lehrpläne und vom Ausland finanzierte Lehrmittel und Therapiegeräte in Kauf genommen. Diese Einrichtungen sind nun von den Reformen nicht unmittelbar betroffen und können fortbestehen.

Eine weitere Maßnahme des Reformpaketes, die Menschen mit Behinderungen empfindlich getroffen hat, ist die Aufhebung der kostenlosen Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Da Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nach wie vor selten sind, müssen Eltern mit ihren Kindern oft weite Wege zurücklegen, um ihren Kindern professionelle Förderung und Bildung zukommen zu lassen. Nur wenige Eltern haben ein eigenes Auto. So wird das Zentrum für Heilpädagogik zunehmend mit Fällen konfrontiert, in denen Eltern aufgrund der zu hohen Fahrtkosten eine Therapie für ihr Kind nicht in Anspruch nehmen können.

Im Rahmen der Reform der russischen Sozialgesetzgebung wurde auch der Katalog der vom Staat getragenen Therapiemittel für behinderte Menschen verringert. In unseren Rundbriefen haben wir immer wieder von juristischen Erfolgen berichtet, die Eltern vor Gericht hatten, wenn sie ihr Recht auf Kompensation der Therapiekosten für ihr Kind mit Behinderung einklagten. Dieses Recht bezieht sich auf ein so genanntes individuelles Rehabilitationsprogramm, das aus verschiedenen Therapie- und Fördermaßnahmen besteht und das jedem hilfebedürftigen Kind zusteht. Seit 1995 muss laut Verfassung der russische Staat für die damit verbundenen Kosten aufkommen. Dieses von der Duma festgesetzte individuelle Rehabilitationsprogramm wurde im letzten Herbst durch einen Katalog von Ausführungsbestimmungen konkretisiert, der ausschließlich materielle Hilfsmittel für körperlich Behinderte vorsieht, wie z.B. Gehhilfen, Hörgeräte und Blindenhunde. Leistungen wie Therapien und Förderungen, die insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen zentral sind, bleiben jedoch komplett ausgeklammert. Damit widersprechen die Ausführungsbestimmungen dem in der Verfassung verankerten Gesetz zum sozialen Schutz Behinderter und führen das individuelle Rehabilitationsprogramm ad absurdum.

Die dargestellte politische Entwicklung erweckt zunächst den Eindruck, dass damit die jahrelangen Bemühungen des Zentrums für Heilpädagogik um den Status einer Bildungseinrichtung in freier Trägerschaft mit staatlicher Finanzierung sowie die juristische Unterstützung der Eltern im Kampf um ihre Rechte auf finanzielle Unterstützung für die Therapie ihrer Kinder von Seiten des Staates zunichte und damit auch bereits errungene Erfolge rückgängig gemacht wurden.

Roman Pavlovič Dimenshtein, Mitbegründer des Zentrums für

schule *Unser Haus* die Umsetzung eines zwölfmonatigen Projekts zur sozialpsychologischen Unterstützung behinderter Kinder und ihrer Familien, dessen Finanzierung uns Aktion Mensch im März zugesagt hat. Ziel ist, über eine familienpsychologische Betreuung und den verbesserten Zugang zu Informationen sowie Hilfe zur Selbsthilfe die Familien behinderter Kinder zu befähigen, ihre schwierige Situation zu meistern. In Konferenzen, Seminaren und Gesprächsrunden sollen die Eltern zu Wort kommen und intensiven Kontakt zueinander aufbauen, damit die Eltern aus der sozialen Isolation finden, in die die schwierige Lebenslage Eltern von behinderten Kindern in Russland oft drängt. Probleme in den Familien und außerhalb sollen erkannt und verglichen werden, um darauf aufbauend angemessene Lösungsstrategien zu entwickeln. Eine Elternbibliothek und neue Informationsmaterialien helfen den Familien, ihre eigene Situation besser zu verstehen und ihre Möglichkeiten besser zu nutzen.

Bremer Schulen wandern für Kinder in Moskau

Die 4., 5. und 6. Klassen der Grundschule Am Alten Postweg und die vier Klassen der Grundschule Auf der Hohwisch in Bremen veranstalteten im März eine Sponsoren-Wanderung für Kinder mit Behinderungen in Moskau. Dazu hatten die Schüler vor der Wanderung Verwandte, Bekannte und Geschäftsleute dafür gewonnen, sie mit einem bestimmten Betrag pro Kilometer zu sponsern. Die Wanderung, die am 15. März stattfand, führte die Kinder dann mit ihren Schulklassen zwischen den Schulen und der Sielwallfähre in Bremen auf Fußwegen an der Weser entlang, so weit sie ihre Füße tragen konnten, um möglichst viele Kilometer und Euro zusammenzubekommen. Je nach Alter und Elan wanderten Schüler und Lehrer unterschiedlich lange Strecken: Die Kleinsten der ersten Klasse kamen auf beachtliche 3 Kilometer, die Älteren und besonders Engagierten wanderten an diesem Vormittag bis zu 23(!) Kilometer. Der Erlös von 6.206,29 Euro kommt den Kindern im Zentrum für Heilpädagogik und der

Heilpädagogik, sieht die aktuelle rechtliche Lage für Menschen mit Behinderung in Russland jedoch keineswegs so hoffnungslos. Nach Ansicht Roman Pavlovičs gilt es, gerade die Widersprüche der Sozialreformen zur Verfassung zu nutzen, um auf höchster Ebene einen strukturellen Wandel herbeizuführen. Bisher haben z.B. die erfolgreich geführten Prozesse einzelner Eltern um die staatliche Refinanzierung der Therapiekosten für ihre behinderten Kinder zwar Präzedenzfälle geschaffen, konkret aber nur den Eltern etwas gebracht, die den Mut hatten, selbst vor Gericht zu ziehen. Nun ist es jedoch notwendig geworden, vor dem höchsten Gericht zu klagen und damit Strukturen zu verändern, die wesentlich weitreichendere Folgen für Menschen mit Behinderungen haben werden.

Das bisherige Ringen um die Umsetzung der gesetzlich verankerten Rechte von Menschen mit Behinderungen sei keineswegs verblich gewesen, so Roman Pavlovič, sondern habe dazu geführt, dass sich Juristen in dieses Gebiet eingearbeitet und Erfahrungen gesammelt haben, die sie nun dafür wappnen, gemeinsam mit Betroffenen Rechte auf höherer Ebene einzuklagen. Roman Pavlovič ist davon überzeugt, dass es gerade jetzt durchzuhalten gilt – man müsse die restriktive Sozialpolitik als Herausforderung nutzen, um sich als mündiger Bürger zu beweisen, der seine Rechte zu verteidigen weiß. Die neue Sozialgesetzgebung mache im Grunde nur die Haltung offenkundig, die die russische Regierung schon zuvor gegenüber Menschen mit Behinderungen eingenommen hat, so Roman Pavlovič. Nun sei diese Haltung jedoch schwarz auf weiß festgeschrieben worden und werde durch ihre Widersprüche zur Verfassung gerichtlich anfechtbar. Genau darin lässt sich eine Chance sehen.

Die aktiv handelnde Bewegung der Betroffenen zu stärken und zu vergrößern sieht das Zentrum für Heilpädagogik in Moskau als eine seiner wichtigsten Verantwortungen. So veranstaltete das Zentrum kürzlich im Rahmen des von der EU finanzierten Tacis-Projekts (siehe Spalte rechts) eine Konferenz aller Elternassoziationen der GUS-Staaten zum Thema Behindertenrecht, die ein Papier mit Änderungsvorschlägen des Sozialgesetzes erarbeitete und im Komitee des Ministeriums für Kindheit und Familie einreichte. Die Konferenzteilnehmer stellten viele anregende Projekte vor: Die nichtstaatliche Menschenrechtsorganisation *Jureks* berichtete von ihrem Prozess vor dem Europäischen Gerichtshof, in dem sie die „strukturelle Gewalt“ gegen Behinderte in staatlichen Internaten Russlands anklagt. Eine Moskauer Juristin half Eltern, deren Kinder aufgrund ihrer Behinderungen von staatlichen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen abgewiesen wurden, Beschwerdebriefe an die entsprechende Behörde zu verfassen, mit dem Erfolg, dass die Kinder doch aufgenommen wurden. Daraus entwickelte sich auf der Konferenz die Idee, dass Tausende von Eltern landesweit in einer organisierten Aktion ihre Kinder mit Behinderungen zu einem festgelegten Termin an der jeweils nächsten Bezirksschule anmelden könnten. Auf gesetzlicher Grundlage hätten die Schulen dann kein Recht, die Kinder abzulehnen, da die russische Verfassung jedem Kind, gleich ob mit oder ohne Behinderung, ein Recht auf Schule und Bildung zusichert. Tausende würden dann ihr Recht wahrnehmen und das russische Schulsystem mit seinen Lücken konfrontieren. Eine solche Aktion ist bislang noch ein Traum, der intensive Bewusstseinsarbeit mit den Eltern erfordert. Viele Eltern fühlen sich unsicher gegenüber Gesetz und Regierung und haben Angst, dass der so genannte Invalidenstatus ihres Kin-

Sonderschule *Unser Haus* in Moskau zugute. Wir und unsere Moskauer Freunde sind beeindruckt von diesem Engagement und sagen herzlichen Dank nach Bremen!

Entwicklungen im Verlag *Terevinf*

Im September 2004 konnte der Verlag für heilpädagogische Literatur *Terevinf*, den wir zusammen mit dem Zentrum für Heilpädagogik Moskau vor vier Jahren aufgebaut haben, ein weiteres von Aktion Mensch gefördertes Projekt abschließen. Dabei knüpften Verlagsmitarbeiter Kontakte zu verschiedenen Herausgebern und bauten ein Netzwerk zur Verbreitung heilpädagogischer Literatur in Russland und einigen Ländern der GUS auf. Bücher, die sonst nur regional verfügbar waren, sind nun einem größeren Leserkreis zugänglich.

Dank der Unterstützung durch die Firmen Göbber und BP Russland, und durch Frau von Oppen von Perspektiven e.V. konnten fünf neue Bücher herausgegeben und drei Bücher nachgedruckt werden. Eine vollständige Liste finden Sie auf unserer Internetseite.

Vernetzungskongress in Schöneiche

Da deutsche Organisationen, die in Osteuropa private Initiativen für behinderte Menschen unterstützen, immer wieder nach russischsprachiger Literatur zur Arbeit mit behinderten Menschen fragen, haben wir vom 4.-6. März 2005 zu einem Vernetzungskongress mit dem Thema „Heilpädagogische Literatur in Osteuropa“ eingeladen. Mit Mitteln der Robert Bosch Stiftung tagten Vertreter von elf Organisationen drei Tage in Schöneiche bei Berlin, verständigten sich über die bisher in ihren osteuropäischen Partnerorganisationen herausgegebene Literatur und entwickelten Ideen für zukünftige gemeinsame Projekte. Im November wird ein weiteres Treffen zur Vorbesprechung eines neuen großen Projektes zur Förderung der Literatur mit deutschen und osteuropäischen Projektpartnern in Berlin stattfinden.

Buchtipps

2004 ist in deutscher Sprache das Buch „Weiß auf Schwarz“ erschienen, in dem der Autor Ruben Gonzales Gallego sei-

des aberkannt und ihnen damit ihre ohnehin oft geringe Lebensgrundlage entzogen werden könnte.

Daher ist das vorrangige Ziel unserer Partnerorganisationen in Moskau, das Selbstbewusstsein der betroffenen Familien zu stärken und ihnen zu vermitteln, dass sie sich selbst ein Anwalt sein können. Wir freuen uns sehr, mit unserem neuen Tacis-Projekt an diesem Punkt anknüpfen und mitwirken zu können. Ihnen verdanken wir, dass Sie uns durch Ihre vielen Aktionen und Spenden diese Arbeit ermöglichen! Haben Sie dafür herzlich Dank!

Ihr Förderkreis Iwanuschka

ne Kindheit in russischen Internaten beschreibt. Der in Russland geborene Autor, dessen Beine gelähmt und dessen Feinmotorik der Hände eingeschränkt ist, konnte dem System entkommen und beschreibt es im Rückblick. Er lebt heute mit Frau und Kindern in Madrid. Das in Russland 2002 unter dem Titel „Beloe na tschornom“ erschienene Buch hat besonders unter Jugendlichen eine große Leserschaft gefunden und bricht dort erstmals mit dem Tabuthema Behinderung.

Finanzbericht für das letzte Quartal 2004 und die ersten beiden Quartale 2005

Einnahmen		
Spenden		46.018,52 €
	Spenden 4. Quartal 2004	20.081,46 €
	Spenden 1. Quartal 2005	9.249,74 €
	Spenden 2. Quartal 2005	16.687,32 €
Zuwendungen		33.834,33 €
	Zuwendung der Robert Bosch Stiftung ¹	4.750,00 €
	Zuwendung von BICE bzw. der Europäischen Kommission ²	6.292,33 €
	Zuwendung von Stiftung West-Östliche Begegnung	7.392,00 €
	Zuwendung von Perspektiven e.V. ³	4.900,00 €
	Zuwendung der Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe e.V.	5.500,00 €
	Zuwendung der Firma Ulrich Alber GmbH	4.000,00 €
	Zuwendung der Firma F. Göbber KG ³	1.000,00 €
Verwaltungsspenden		977,56 €
	Spenden für Verwaltung	505,00 €
	Gespendete Verwaltungsausgaben von Iwanuschkamitgliedern	472,56 €
Zinsen		85,06 €
Rücklagenentnahme		9.378,51 €
Summe		90.293,98 €
Ausgaben		
Ausgaben für Projekte in Russland		78.406,00 €
	Zentrum für Heilpädagogik in Moskau (ZfH)	33.575,00 €
	Verlag Terevinf für Heilpädagogische Literatur	28.530,00 €
	Sonderschule „Unser Haus“	15.200,00 €
	Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern	1.101,00 €
Friedensdienst in Russland		5.609,53 €
Vernetzungskongress „Heilpädagogische Literatur in Osteuropa“ ¹		5.055,01 €
Verwaltungsausgaben in Deutschland		1.223,44 €
	Verwaltungsausgaben (Büromaterial, Porto, Fahrkarten etc.)	1.085,87 €
	Bankgebühren	137,57 €
Summe		90.293,98 €
Nachrichtlich: Kontostand am 30.6.2005		4.840,11 €

¹ Für den Kongress zur Vernetzung deutscher Organisationen zum Thema russischsprachige Literatur für die Arbeit mit behinderten Menschen (Bericht siehe Spalte rechts).

² Letzte Rate des ersten EU-finanzierten Tacis-Projekts (2002-03), das wir mit der frz. Organisation BICE durchführten.

³ Für verschiedene Buchprojekte im Verlag Terevinf.